



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. September 2012 (27.09)
(OR. en)**

14101/12

SOC 769

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	13285/12 SOC 703
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit - Ernennung von Frau Camilla CLEVIN zum Mitglied (Dänemark) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Vibeke DALBRO

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Vibeke DALBRO als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Dänemark) ausgeschieden ist.
2. Gemäß Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹ über die Einsetzung des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010² gelten die Ernennungen für eine Amtszeit von fünf Jahren.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Dänemarks als Nachfolgerin für das auscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Camilla CLEVIN
Special advisor
Danish Agency for Labour Retention and International Recruitment
Njalsgade 72 C
DK-2300 KOPENHAGEN
Tel.: + 45 41 71 41 33 / + 45 33 96 36 00
e-mail: ccl@ams.dk / sfr@penst.dk

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates über die Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. Oktober 2010⁴ und vom 7. März 2011⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Vibeke DALBRO ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die dänische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

⁵ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 3.

Artikel 1

Frau Camilla CLEVIN wird als Nachfolgerin von Frau Vibeke DALBRO für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident